

daß, wenn etwa ein Eimer Biers oder Weins aus einem Fasse gezapft worden, sie den Zapfen nicht wieder einstecken wollen, und also das Bier und (den) Wein hinlaufen lassen. Die stattlichsten Kleider, Decken, Seidenzeuge, goldene und silberne Passementen (Borten, Treffen), allerhand Leinen und anderes Hausgerät haben die Marktender um ein ganz liederliches (Geld) an sich gebracht und ins ganze Erzstift Magdeburg, in das anhaltische und braunschweigische Land mit ganzen Wagen voll verführt und verkauft. Man hat auch die goldenen Ketten, Ringe, Kleinodien und anderes Gold- und Silbergeschirr von den gemeinen Knechten mehr denn zehnmahl wohlfeiler, als um den rechten Wert desselben kaufen und erhandeln können.

Wo der Stadt Archive, Briefe und Siegel, Privilegien, Register, Protokolle und andere Urkunden hingekommen, weiß man nicht, sintemal die Vornehmsten des Rats und der Bürgerschaft, so viel deren noch vom Feuer und Schwert übrig geblieben, in einem Jahre nicht wieder in die Stadt gekommen oder (in ihr) unterkommen können. Ob nun solche Dokumente, Briefe und Handfesten von jemand aufgehoben, weil alles in Gewölben gelegen und schwerlich verbrannt ist, stehet dahin; gleichwohl ist der Stadt hierin auch ein unwiederbringlicher Schaden geschehen. Was in den Kellern noch gewesen, haben sich die Tillyschen Soldaten, die auf den wüsten Brandstellen Hütten gebauet, zu nuße gemacht.

Es sind auch die vorlängst schon hierauf wartenden geistlichen Herren und andere der katholischen Religion zugetane Ordenspersonen, Mönche und dergleichen, den Dom [welcher auf dem weiten, geräumigen Platz des Neuen Marktes samt etlichen Häusern allda unabgebrannt stehen geblieben] zu reformieren hineingekommen und haben sowohl in diesem als (in) andern (Kirchen) neue Anstalt zu machen angefangen.

Der König in Schweden, indem er vermutet, es würde über diesen traurigen Fall, daß die Stadt bei Zeiten nicht sekundiert worden, ungleiche Gedanken abgeben, hat lassen ein Manifest ausgehen, darin er anfänglich der Magdeburger Verstoßen in ipso principio et limine an-